



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 9 Samstag, 29. Februar 2020

Nr. 1 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Altweiherweg“, Stadt Monheim (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Der Stadtrat hat am 26.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Altweiherweg“, Stadt Monheim, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern. Den Bebauungsplan hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt

der Bebauungsplan „Am Altweiherweg“, Stadt Monheim, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Am Altweiherweg“ mit Begründung, Gutachten Avifauna, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Satzung und Planzeichnung, bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich ge-

genüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.monheim-bayern.de bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 1. Geltende Bebauungspläne unter -- Bebauungsplan zum Baugebiet „Am Altweiherweg“, Monheim -- eingesehen werden.

Monheim, 19.02.2020
STADT

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist bis Ende März 2020 geschlossen.

Nr. 3 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ab März ist er am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 4 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ab März ist er am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 5 Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Monheim

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Samstag, den 14. März 2020, ergeht herzlichste Einladung an alle Mitglieder und Interessierte.

Beginn ist um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Donauwörther Straße 60.

Anton Nigel
1. Vorsitzender

Nr. 6 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weilheim

Am Samstag, den 07.03.2020 um 20 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Weilheim die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weilheim statt.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Nr. 7 Versammlung Jagdgenossenschaft Kreut

Am Samstag, den 21. März 2020 um 20.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Flotzheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kreut statt.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

**Verwaltungsgemeinschaft
Monheim (Stadt Monheim sowie
die Gemeinden Buchdorf,
Daiting, Rögling und
Tagmersheim)**

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Einhebung der Hundesteuer für das Jahr 2020

Die Hundesteuer für das Jahr 2020 ist am **01. April 2020** zur Zahlung fällig und wird von den Steuerpflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, abgebucht. Die Steuerpflichtigen die nicht am Bankinzugsverfahren teilnehmen, werden um rechtzeitige Überweisung der Hundesteuer gebeten.

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuererstattbestand verwirklicht wird.

Steuerpflichtig ist grundsätzlich jeder über 4 Monate alte Hund.

Evtl. eintretende Änderungen in der Steuerpflicht sind nach der städtischen bzw. gemeindlichen Hundesteuersatzung unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft oder der zuständigen Gemeinde anzuzeigen.

Nr. 2 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

**Vellinger
Erster Vorsitzender**